Marktgemeinde Weyer an der Enns

Gemeinderat

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 2. Mai 2013 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2013 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister	Mag. Dr. Adolf Brunnthaler
Gemeinderäte	Rudolf Auer Johann Berger Norbert Wildling Michaela Kohlhofer Ulrike Katzensteiner Johann Wolloner Franz Haider Andreas Hofer Friederike Hofer Reinhard Pils Eduard Lechner
GRE	Robert Ramsner
Entschuldigt:	Josef Schuller

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Gerhard Stockinger Monika Schoiswohl Johann Dietachmayr Johannes Weißensteiner Mag. Peter Ramsmaier Bernhard Kühholzer
GRE	Sabine Rußegger
Entschuldigt:	2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger Sylvia Infanger

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Günther Neidhart DI (FH) Reinhard Hoffmann Erich Stoll DI Hermann Großberger DI Leonhard Penz Mag.[a] Eva Aigner
Entschuldigt:	Johannes Rumetshofer

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Albert Aigner Karl Haidinger

Vom Gemeindeamt: AL Franz Schörkhuber

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.02.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Zuhörer, besonders Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher von Kleinreifling und Herrn DI Klaus Lutsch, Obmann Stellvertreter des Vereins „Liebenswertes Weyer“. Der Vorsitzende begrüßt außerdem den Ortsplaner Arch. DI Hans Aumayr, der um öffentliche Anhörung zum Thema Flächenwidmungsplan ersucht hat.

Arch. DI Aumayr bringt seine Stellungnahme zu der im Amtsvortrag vom 21.02.2013 für die Gemeinderatssitzung am 22.02.2013 von Frau Hierweg vorgebrachten Beschuldigungen gegenüber seiner Person als Ortsplaner von Weyer über die verzögerte Abgabe der Unterlagen bei der Einleitung zur Zusammenführung und Überarbeitung der Flächenwidmungspläne Nr. 3 (ehemals Weyer Land) und Nr. 4 (ehemals Weyer Markt) sowie der beiden Örtlichen Entwicklungskonzepte beim Land Oberösterreich dem Gemeinderat vor *(siehe Beilage).*

Frau Christine Hierweg widerspricht den Vorwürfen und erläutert ihre Sicht der Dinge. Nach einem intensiven Meinungsaustausch schlägt der Gemeinderat vor, dass zur Klärung des Sachverhalts ein bestimmtes Gremium, Prüfungsausschuss und Bauausschuss, bestellt werden soll.

Debatte*:*

GR Bernhard Kühholzer bestätigt die Mitteilung in der ÖVP Zeitung und sagt, dass nur die öffentliche Information abgedruckt wurde. Er bekräftigt, dass die ÖVP keine Informationen verbreitet, sondern nur bestehende Informationen abgedruckt hat. Diese Informationen wurden nicht falsch gemacht und auch nicht erfunden. GR Bernhard Kühholzer kann daher die Klage gegen die ÖVP nicht nachvollziehen.

GV Mag. Peter Ramsmaier ist nach der Diskussion irritiert und fragt sich, „was stimmt nun wirklich“? Er kann sich nicht vorstellen, dass Bgm. Klaffner und Frau Hierweg alles erfunden haben. GV Mag. Peter Ramsmaier unterstreicht, dass der Sachverhalt genauestens überprüft werden sollte.

GR Albert Aigner sagt, dass es für die Gemeinderäte eine schwierige Situation ist. Er bezweifelt nicht, dass der Gemeinderat von der Gemeinde richtig informiert wurde. Das vorgelegte Schriftstück von Arch. Aumayr ist für die Gemeinderäte schwer nachzuvollziehen. Er schlägt vor, dass der Prüfungsausschuss die Unterlagen prüft und die weitere Vorgangsweise eventuell in der nächsten Gemeinderatssitzung oder auch früher besprochen werden sollte.
GR Albert Aigner findet die Diskussion interessant, sie ist aber für den Gemeinderat jetzt nicht nachvollziehbar und überprüfbar.

GR Johann Dietachmayr stellt fest, dass für die 69 Änderungen im Flächenwidmungsplan nach der Bauausschusssitzung am 13. September 2012 Pläne vorhanden waren.
Er ersucht um Überprüfung der Unterlagen und meint, dass eine Diskussion heute keinen Sinn hat, weil niemand die Aussagen überprüfen kann.
Er fragt, ob in der Zeit von der letzten Bauausschusssitzung bis zum 20. Dezember 2012, die 7 bis 8 Änderungsansuchen im Flächenwidmungsplan berücksichtigt wurden.

GR DI Hermann Großberger sagt, dass für ihn die Diskussion ebenfalls nicht nachvollziehbar ist. Er bittet, die Emotionen aus der Situation heraus zu nehmen, um schneller weiterarbeiten zu können.

GR Franz Haider sagt, dass die Gemeinderäte jetzt widersprechende Informationen erhalten haben und Aussage gegen Aussage steht. Er vertritt auch die Meinung, dass sich der Bauausschuss und der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Thema so schnell wie möglich befassen sollten.

GR Mag. [a] Eva Aigner kann den Unmut von Arch. Aumayr verstehen. Ihre persönliche Meinung ist, dass, bevor Informationen veröffentlicht werden, auch jene aus dem Gemeinderat, der betroffenen Person die Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt werden sollte.

Zur Aufklärung der Unstimmigkeiten und weiteren Beratung wird bestimmt, dass mit den vier Fraktionen, dem Prüfungsausschuss und dem Bauausschuss gemeinsam mit Arch. Aumayr so rasch wie möglich ein Termin vereinbart wird. Arch. Aumayr teilt mit, dass er seine Arbeit bis zur Klärung der Sachlage aussetzen wird.

Tagesordnung

1. Dienstleistungszentrum, Feuerwehr und Bauhof, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & CO KG

2. Dienstleistungszentrum Weyer, Feuerwehr und Bauhof, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands

3. Nachwahl in Ausschüsse

4. Windkraftanlage Ennsberg / Hühnerkogel, Information

5. Voranschlag 2013 der Marktgemeinde Weyer, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme

6. Bericht des Prüfungsausschusses

7. Umfahrung Weyer und Hengstpass Straße, Mitteilung von LH.-Stv. Franz Hiesl

8. Pichlhöhe, Dreher Anita, Dienstbarkeitsvertrag Wasser und Abwasser

9. Susanne Pichler, Sondernutzungsvertrag Schanigarten

10. LEADER 2014-2020, Teilnahme an der Strategieentwicklung

11. Fahrtkostenzuschüsse für Studierende

12. Personalangelegenheiten

13. Bericht der Ortsteilsprecher

14. Bericht „Liebenswertes Weyer“

15. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990 idgF vorliegt und verliest den Antrag:

Ich ersuche, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 2. Mai 2013 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 02.05.2013

TOP. DA 1) Dürnbach, Wegbauerbrücke, Interessentenbeitrag der Gemeinde zu den Sofortmaßnahmen der Wildbachverbauung

Beim Hochwasser am 5. Jänner 2013 ist im Bereich der Wegbauerbrücke das Ufer abgebrochen. Dadurch wurde nicht nur die Wegbauerbrücke zusätzlich gefährdet, sondern auch alle Unterlieger, da eine große Verklausungsgefahr entstanden ist.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung saniert diese Gefahrenstelle als Sofortmaßnahme. Die Gemeinde hat nach dem Wasserbautenförderungsgesetz dazu einen Interessentenbeitrag in Höhe von 33,4 % zu leisten. Das sind bei geschätzten Baukosten von € 69.000 € 23.004,60. Die Gemeinde wird diesen Betrag in die Baukosten der Brücke einbringen.

Für den Interessentenbeitrag der Gemeinde ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben. Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der erforderliche Ersatzbau der Wegbauerbrücke wurde vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen als Katastrophenschaden gemeldet. Der Gemeindeanteil wird mit einer Bedarfszuweisung gedeckt. Die Beantragung erfolgt in Form einer Sammelmeldung durch den Wegeerhaltungsverband.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Dürnbach, Wegbauerbrücke, Interessentenbeitrag der Gemeinde zu den Sofortmaßnahmen der Wildbachverbauung, auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 2. Mai 2013 zu setzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Dienstleistungszentrum, Feuerwehr und Bauhof, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & CO KG

Auf Basis des geltenden Vertrages mit der ARGE Hertl.Architekten & Schneider Lengauer Architekten betreffend der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht und des geltenden Vertrages mit Architekt DI. Dr. Hans Scheutz betreffend der Projektsteuerung wurden nachfolgende Gewerke für das Bauvorhaben „Neubau DLZ Weyer“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht.

Gleichzeitig ist anzuführen, dass aufgrund der laufenden Kostenüberwachung durch die HERTL.Architekten ZT GmbH und DI. Dr. Hans Scheutz, zur Zeit davon ausgegangen werden kann, dass der vom Amt der Oö. Landesregierung, zuletzt am 11.01.2013, genehmigte Kostenrahmen eingehalten wird.

Wie bereits dem Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2013 berichtet, kommt es bei dem Gewerk Haustechnik zu nachträglich Beauftragungen. Der Prüfungsausschuss hat den Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.02.2013 diesbezüglich bereits ausführlich informiert.

Nach der Kündigung der HKS GmbH wurde die Fachplanerleistung an das Ingenieurbüro Mittasch vergeben. Nachdem das Büro Mittasch erfasst hat, welche notwendigen haustechnischen Erfordernisse noch ausstehen, begründen sich nun die zusätzlichen Aufträge wie folgt:

A) Gewerk Heizung, Lüftung, Sanitär, Regelung;
Fa. HKW Heizung-Wasser-InstallationsgesmbH, Markt 50, 3334 Gaflenz

Es wurden die erforderlichen Maßnahmen lt. Planung Büro Mittasch mit den Auflagen des Landes OÖ in das Projekt mit eingearbeitet – dies betrifft insbesondere die Dimensionierung und Ausführung der Abluftanlage in der Waschbox. Weiterhin wurde in Abstimmung mit dem Nutzer das Wärmeverteilnetz in den Fahrzeughallen von Deckenstrahlplatten auf Luftheizer geändert. Die im Leistungsverzeichnis fehlende Regenentwässerung wurde ebenfalls eingearbeitet; ebenso die Kosten für das Hebewerk.

Der ursprüngliche Auftrag der Fa. HKW beläuft sich auf 219.952,00 EUR netto, die neue, korrigierte Auftragssumme beläuft sich auf 282.013,55 EUR; dies ergibt Mehrkosten in Höhe von 62.061,55 EUR netto.

Die Massen und Preise wurden vom Büro Mittasch geprüft, geringe Korrekturen vorgenommen. Die Preise sind analog zum Hauptauftrag kalkuliert. Aus Sicht des Fachplaners sind in Teilbereichen die Massen knapp kalkuliert, weshalb das Büro Mittasch empfiehlt, zusätzlich zu den Nachtragskosten von 62.061,55 EUR netto eine Reserve von 20.000 EUR (für Massenmehrungen) freizugeben. Somit ergibt sich eine Zusatzauftragssumme von 82.061,55 EUR netto. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Bezüglich der beschriebenen Zusatzaufträge hat es am 11.01.2013 eine Besprechung bei der IKD mit HR. Dr. Gugler und DI. Pollhammer gegeben. Neben der Erläuterung der notwendigen Arbeiten wurde von den Architekten festgehalten, dass erste Mehrkosten durch die Hangsicherung mittels Steinschlichtung bereits durch Umplanungen und Einsparungen an anderer Stelle im Projekt abgefangen werden konnten. Weitere signifikante Einsparungen am Objekt sind jedoch in der jetzigen Phase nicht mehr möglich. Die Rohbauarbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen, die Ausbauarbeiten sind begonnen. Bei den Außenanlagen wurden bereits im Zuge der Vergabe Einsparungsmaßnahmen getroffen. Von Seiten des Landes Oö. werden diese notwendigen zusätzlichen Aufträge anerkannt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Baukosten mit einer Preisbasis vom 2. Quartal 2008 berechnet sind. Wird der Baupreisindex von ca. 7,8 % (bis zum Baubeginn) zuerkannt, könnten sämtliche Mehrkosten innerhalb dieses Rahmens dargestellt werden. Vom Land Oö. wird aber derzeit der Baupreisindex nicht zuerkannt.

Debatte:

DI Christian Spindler, Hertl Architekten ZT GmbH, beantwortet alle Fragen des Gemeinderates kompetent und ausführlich. Die Unterlagen sind für die Gemeindevertreter am Gemeindeamt einsehbar.

GR Bernhard Kühholzer möchte festhalten, dass seine Fraktion nur zustimmt, wenn die kalkulierten € 20.000 für Massenreserven nicht im Vorhinein beauftragt werden.

A) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur zusätzlichen Auftragsvergabe des Gewerks Heizung, Lüftung, Sanitär, Regelung für den Neubau des DLZ Weyer an die Firma HKW Heizung-Wasser-InstallationsgesmbH, Markt 50, 3334 Gaflenz zum Preis von € 62.061,55 lt. Zusatzangebot, exkl. Mwst., erteilt wird. Die korrigierte Gesamtauftragssumme beläuft sich somit auf € 282.013,55 exkl. Mwst. (exkl. Massenreserven).

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Gewerk: Elektro;
Fa. Lumplecker Elektro- und Energieoptimierungs GmbH, Platzergasse 8, 3335 Weyer

HERTL.ARCHITEKTEN

HERTL.ARCHITEKTEN ZT GMBH staatlich befugte Ziviltechnikergesellschaft
W www.hertl-architekten.com M steyr@hertl-architekten.com
A 4400 Steyr Pachergasse 17 T +43 7252 46944 F +43 7252 47363

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde
Weyer & CO KG
Herr AL Franz Schörkhuber
Marktplatz 8
3335 Weyer

Steyr, Dienstag, 23. April 2013

368 FEUERWEHR WEYER - ZUSATZLEISTUNGEN FA. LUMPLECKER

Sehr geehrter Herr AL Schörkhuber,

im Zuge der Neubearbeitung der Haustechnik wurden Mehrkosten für die Verkabelungen und damit eine Erhöhung des Leistungsumfangs der Fa. Lumplecker angemeldet; dies wurde auch dem Land OÖ kommuniziert.

Nach Abstimmung mit der Fa. HKW, die die erforderliche MSR liefert, liegen nun die geprüften Angebote der Fa. Lumplecker vor; diese wurden technisch und rechnerisch durch das Haustechnikbüro IWM geprüft und inhaltlich mit dem Nutzer abgestimmt.

Die Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nachtrag 01:
MSR und Schaltschrank Hebewerk: in Abstimmung mit dem Wasserverband Gaflenztal wurde der Schaltschrank und die MSR für die erweiterte Hebeanlage adaptiert; hier werden die Mehrkosten für die Verkabelungen der Pumpensteuerungen sowie die Kosten für den zusätzlich erforderlichen Schaltschrank angeboten.

Nachtrag 02:
MSR-Verkabelungen für zusätzliche Haustechnik: in Abstimmung mit der Fa. HKW wurde die MSR für die aufwändigere Haustechnik (größere Lüftungsanlage bzw. Steuerungstechnik für die Waschbox, zweite Abgasabsaugungsanlage) angepasst. Hierfür sind zahlreiche zusätzliche Verkabelungen erforderlich, die bisher durch die Fa. Lumplecker nicht angeboten werden konnten. Im zweiten Nachtrag wurden nun die Kosten für diese Verkabelung angeboten.

Nachtrag 03:
Bisher wurden in Abstimmung mit der Feuerwehr für die Fahrzeughalle vier Ladetstationen angeboten. Nach technischer Abklärung mit dem Hersteller in Absprache mit dem Nutzer soll die Anlage nun auf sechs Ladestationen erweitert werden, so dass für jedes Fahrzeug (vier Einfachstellplätze und ein Doppelstellplatz) eine Ladestation zur Verfügung steht. Die Kosten hierfür wurden in diesem Nachtrag zusammengefasst.

Somit erhöht sich die bisherige Auftragssumme (165.558,68 EUR netto inkl. 3% Skonto) um die Nachtragssummen von 8.459,54 EUR netto abzgl. 253,79 EUR Skonto (8.205,75 EUR netto inkl. 3% Skonto).

HERTL.ARCHITEKTEN

HERTL.ARCHITEKTEN ZT GMBH staatlich befugte Ziviltechnikergesellschaft
W www.hertl-architekten.com M steyr@hertl-architekten.com
A 4400 Steyr Pachergasse 17 T +43 7252 46944 F +43 7252 47363

Es ergibt sich somit eine neue, vorläufige Auftragssumme von 173.764,43 EUR netto inkl. 3% Skonto.

Für Rückfragen stehe ich unter 0699 121 60 604 jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DI Christian Spinder
HERTL.ARCHITEKTEN

PROJEKT: 368

B) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur zusätzlichen Auftragsvergabe des Gewerks Elektro für den Neubau des DLZ Weyer an die Firma Lumplecker Elektro- und Energieoptimierungs GmbH, Platzergasse 8, 3335 Weyer zum Preis von € 8.205,75 exkl. Mwst., erteilt wird. Die korrigierte Gesamtauftragssumme beläuft sich somit auf € 173.764,43 exkl. Mwst. (inkl. Skonto).

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen

TOP. 2 Dienstleistungszentrum Weyer, Feuerwehr und Bauhof, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt gemäß Übertragungsverordnung vom 13.12.2011 folgenden Beschluss des Gemeindevorstands zur Kenntnis:

GVS 10.04.2013

Auf Basis des geltenden Vertrages mit der ARGE Hertl.Architekten & Schneider Lengauer Architekten betreffend der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht und des geltenden Vertrages mit Architekt DI. Dr. Hans Scheutz betreffend der Projektsteuerung wurde das Gewerk Werkstattausstattung für das Bauvorhaben „Neubau DLZ Weyer“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Von 3 eingeladenen Firmen (davon 2 Betriebe aus Weyer) hat 1 Firma ein Angebot gelegt. Nach der Angebotsprüfung wurde der Auftrag in Höhe von € 17.379,40 brutto an die Würth HandelsgesmbH, Würth Straße 1, 3071 Böheimkirchen vergeben. Die Fa. Würth ist als BBG Kunde gelistet. Die angebotenen Preise entsprechen jenen der BBG-Rahmenverträge.

Ebenfalls wurde das Gewerk ORSY-Regalsystem für das Bauvorhaben „Neubau DLZ Weyer“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Von 3 eingeladenen Firmen (davon 2 Betriebe aus Weyer) hat 1 Firma ein Angebot gelegt. Nach der Angebotsprüfung wurde der Auftrag in Höhe von € 5.129,13 brutto (inkl. 2 % Skonto) an die Würth HandelsgesmbH, Würth Straße 1, 3071 Böheimkirchen vergeben. Die Fa. Würth ist als BBG Kunde gelistet. Die angebotenen Preise entsprechen jenen der BBG-Rahmenverträge.

Ebenfalls wurde das Gewerk Möbeltischlerarbeiten für das Bauvorhaben „Neubau DLZ Weyer“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Von 10 eingeladenen Firmen haben 3 Firmen ein Angebot gelegt. Nach der Angebotsprüfung wurde der Auftrag in Höhe von € 25.938 netto an die Tischlerei Winter GmbH, Weyrer Straße 136, 3340 Waidhofen/Ybbs vergeben. Der Abstand zum zweitgereihten Bieter beträgt 8,50 %. Der Kostenanschlag liegt 37,54 % über dem Angebotspreis.

Ebenfalls wurde das Gewerk lose Möblierung (Büromöbel) für das Bauvorhaben „Neubau DLZ Weyer“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Von 6 eingeladenen Firmen haben 5 Firmen Angebote gelegt. Nach der Angebotsprüfung wurde der Auftrag in Höhe von € 23.152,50 brutto an die Hali Büromöbel GmbH, Karl-Schachinger-Straße 1, 4070 Eferding vergeben. Der Abstand zum zweitgereihten Bieter beträgt 2,48 %. Der Kostenanschlag liegt 57,28 % über dem Angebotspreis.

Ebenfalls wurde das Gewerk Hangentwässerung für das Bauvorhaben „Neubau DLZ Weyer“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Wie bereits mit dem Land Oö besprochen, sind für die Hangentwässerung zusätzliche Maßnahmen erforderlich (Abfangen großer Mengen an Oberflächenwässern und Zwischenspeichern, Bodenaustausch an der Südseite, zusätzliche Drainagierungen, diverse Grabungsarbeiten). Der Prüfungsausschuss hat in seinem Bericht an den Gemeinderat am 21.02.2013 bereits darüber informiert. Nach der Angebotsprüfung wurde der Auftrag in Höhe von € 24.486,87 netto, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oö., an die Käfer BaugesmbH, Neudorf 40, 3335 Weyer vergeben. Die Angebotspreise sind mit den Preisen der Gewerke Hochbau und Außenanlagen vergleichbar und entsprechen.

TOP. 3 Nachwahl in Ausschüsse

GR Claudia Hauch hat mit Datum 1. März 2013 schriftlich ihre Mitglied- und Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat zurückgelegt.

Gemäß § 75 der OÖ Kommunalwahlordnung wurde Ersatzmitglied Josef Schuller als aktives Gemeinderatsmitglied in den Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer berufen.

Die von der ausgeschiedenen Gemeinderätin besetzten Mandate sind durch die SPÖ Fraktion in Fraktionswahl nach zu besetzen.

Antrag:
Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgenden Fraktionswahlen mit Handzeichen zu beschließen.

Beschluss:
Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

GR Claudia Hauch hatte in der Marktgemeinde Weyer folgende Funktionen:

a) FAMILIENAUSSCHUSS: Obfrau

b) PERSONALBEIRAT: Ersatzmitglied

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt folgenden Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vor:

a) FAMILIENAUSSCHUSS

Obfrau: Michaela Kohlhofer
Mitglied: Marita Wildling
Ersatz: Franz Haider

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehende Funktion gewählt.

Die gewählten Mandatare nehmen diese Wahl an.

b) PERSONALBEIRAT

Ersatzmitglied: Josef Schuller

Der nominierte Gemeindevertreter wird in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehende Funktion gewählt.

Der gewählte Mandatar nimmt diese Wahl an.

TOP. 4 Windkraftanlage Ennsberg / Hühnerkogel, Information

Am 23. April 2013 haben die Energie AG und Fa. Haider über den Projektstand Windpark Ennsberg / Hühnerkogel informiert:

- Die Windmessungen liegen unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Messungen werden bis August 2013 fortgesetzt.
- Das Vogelgutachten wird in einem Monat fertiggestellt.
- Der Optionsvertrag mit der Kirche ist unterschriftsreif.
- Der Masterplan ist lt. Energie AG eine unverbindliche Empfehlung
- Als Windräder werden dreiflügelige Rotorblätter vorgesehen
- Die Energie AG bietet eine Exkursion zu einem Windpark im Mühlviertel an
- Ende Mai / Anfang Juni bieten die Betreiber für den Gemeinderat und Vertreter der Naturfreunde und des Alpenvereins eine Besichtigung des Kraftwerks Hammergraben und des Windmessmastes auf dem Ennsberg an.

Vermerk:
Aufgrund der spärlichen Informationen wird der Wunsch geäußert, die Betreiber zur nächsten Sitzung des Gemeinderates einzuladen.

TOP. 5 Voranschlag 2013 der Marktgemeinde Weyer, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSEGem-2012-120658/41-sch, vom 13. März 2013, den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013 übermittelt.
Dieser ist gemäß § 99 Abs.2 Oö.GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt daher das Ergebnis der Prüfung, das bereits zur Einsicht der Fraktionen bei den Sitzungsunterlagen gelegen hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Bürgermeister Gerhard Klaffner erwähnt, dass der Prüfbericht über das Budget 2013 öffentlich aufliegt und jederzeit eingesehen werden kann.

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 6 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat gemäß § 91 Oö. GemO 1990 am 21.März 2013 eine Prüfung vorgenommen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Günther Neidhart, um seinen Bericht. Dieser bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses ist der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Debatte:

GR Karl Haidinger weist darauf hin, dass die geplante gemeinsame Exkursion zur Wetterstation noch ausständig ist. Weiters möchte er wissen, wie der aktuelle Stand bezüglich der Grundverkäufe „Am Kreuzberg“ ist und fragt, warum es hier zur Verzögerung kommt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner antwortet, dass es für die Kreuzberggründe einen Bebauungsplan für die Bebauung als Doppelhäuser in gekuppelter Bauweise gibt. Die Gemeinde hatte ursprünglich vor, den Bebauungsplan aufzuheben und neu zu parzellieren. Weil dies aber rechtlich nicht durchführbar war, ist jetzt vorgesehen, den Bebauungsplan für die verdichtete Bebauungsweise abzuändern.
Der Vorsitzende hat mit dem Besitzer des bereits bestehenden Wohnhauses der verdichteten Bauweise, Herrn DI Ning Ming De über einen eventuellen Grundzukauf gesprochen. Seine Antwort ist aber noch ausständig.

GV Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass die Wetterstation vollautomatisch läuft. Er fragt sich, warum ein Ablesen durch einen Mitarbeiter der Gemeinde weiterhin erforderlich ist.
AL Franz Schörkhuber informiert, dass dreimal täglich (auch an Wochenenden) das Wolkenbild festzustellen ist, weil dies nicht automatisch funktioniert. Überdies ist die Wetterstation regelmäßig auf ihre Funktionalität zu prüfen. Diese direkten Kontrollen sind notwendig, und werden von der ZAMG verlangt.

GV Mag. Peter Ramsmaier erkundigt sich über den Stand der Auftragsvergaben an die BioWärme Weyer. Er möchte wissen, ob in den Aufträgen festgehalten ist, dass die BioWärme auch die Messwerte der vergangenen Jahre der Gemeinde bekannt zu geben hat.

AL Franz Schörkhuber teilt mit, dass es noch keinen Vertrag mit der BioWärme gibt, weil die Messdaten noch ausständig sind. Die Gemeinde hat erst kürzlich wieder bei der BioWärme urgiert.

GV Johann Dietachmayr kann diese Verzögerung nicht verstehen und meint, dass die Messwerte für Kunden öffentlich zugängig sein müssten.

GR Karl Haidinger erkundigt sich über die Versicherung der neuen Volksschule.

Bürgermeister Gerhard Klaffner antwortet, dass die Versicherung über einen Versicherungsmakler abgeschlossen wurde.

GR Albert Aigner bezweifelt das Angebot des Versicherungsmaklers und sagt, dass dies nicht die beste Lösung für eine Gemeinde ist. Er bemängelt, dass kein anderes Versicherungsmaklerbüro zur Anbotlegung eingeladen wurde.

Obmann Günther Neidhart weist darauf hin, dass im Prüfungsausschuss beschlossen wurde, die in Weyer tätigen Versicherungsmakler zu beauftragen.

Der Vorsitzende ersucht den Prüfungsausschuss, alle Versicherungsmakler in Weyer zu erheben.

Obmann Günther Neidhart ergänzt und sagt, dass auch die weitere Vorgangsweise besprochen werden sollte.

GR Albert Aigner bekräftig nochmals, dass Versicherungen an alle im Ort tätigen Versicherer ausgeschrieben und die Vergabe an den Bestbieter erfolgen sollte. Die Prüfung der Bestbieter könnte der Prüfungsausschuss durchführen. Er möchte künftig nicht, dass Einzelvergaben beschlossen werden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 7 Umfahrung Weyer und Hengstpass Straße, Mitteilung von LH-Stv. Franz Hiesl

Bezüglich der Projekte „Umfahrung Weyer“ und „Brückensanierungen bei der Hengstpass Straße L550“ liegen der Marktgemeinde Weyer schriftliche Mitteilungen von LH-Stv. Franz Hiesl vom 28.02.2013 bzw. 02.04.2013 vor. Diese Mitteilungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Marktgemeinde Weyer
EINGELANGT
06. März 2013
GZ ..... BI

AL

Franz Hiesl
Landeshauptmann-Stellvertreter

E-Mail: LHStv.Hiesl@ooe.gv.at
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Hi.Tgb.Nr.- 120031 -13-S/Ta

Herrn Bürgermeister
Gerhard Raimund Klaffner
Marktgemeindeamt
Marktplatz 8
3335 Weyer

28. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf deine Vorsprache im Rahmen meines Sprechtages am 26. Februar 2013 in meinem Büro möchte ich dir auf diesem Weg nochmals folgendes mitteilen:

Die Gemeinde hat die vorzeitige Ablöse der Eigentümerin der Liegenschaft EZ 60, Grundstücksnummer 173, KG 49323 Weyer, Frau Margarete Unterberger, um vorzeitige Ablöse der Liegenschaft ersucht. Die Eigentümerin befindet sich laut Mitteilung der vom Gericht bestellten Sachwalterin, Frau Waltraud Lenz, im Altersheim, sodass vor allfälligen Umbau- und Sanierungsarbeiten die vorzeitige Einlöse angestrebt wird.

Die Umfahrung Weyer wird, wie bereits von meiner Seite mehrfach betont, noch in dieser Periode baureif gemacht. In der kommenden Legislaturperiode ist die Realisierung des Projektes vorgesehen.

Ich habe meine Liegenschaftsabteilung beauftragt, mit den Verhandlungen zur Einlöse der einzelnen Liegenschaften bzw. den einzelnen Objekten (in Summe 13) 2015 zu beginnen. Erfahrungswerte zeigen uns, dass somit von einer tatsächlichen Einlöse seitens der Landesstraßenverwaltung nicht mehr in dieser Legislaturperiode gerechnet werden kann.

Weiters hast du mich hinsichtlich eines geplanten Radweges in Weyer angesprochen. Ich habe meinen Mitarbeiter in der Landesstraßenverwaltung, Herrn TOAR Johann Froschauer, Tel.: 0732/7720-12233 beauftragt, mit der Gemeinde in dieser Angelegenheit Kontakt aufzunehmen und die Sachlache zu erörtern.

In der Hoffnung, dir mit dieser Information gedient zu habe, verbleibe ich

mit besten Grüßen

dein

hiesl

4021 Linz, Bahnhofplatz 1, Tel. (+43 732) 77 20-121 29, Fax (+43 732) 77 20-212 500, www.hiesl.at, DVR: 0069264

Marktgemeinde Weyer
EINGEPLANT

GZ ..... Bl. .....

Franz Hiesl
Landeshauptmann-Stellvertreter

02. April 2013

Herrn
Bürgermeister
Gerhard Raimund Klaffner
Marktplatz 8
3335 Weyer

L550 Hengstpass Straße
Erneuerung der
Gamsluckenbrücke, km 17,986 und
Jochbrücke, km 18,944
Gemeinde Weyer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu deiner Information teile ich dir mit, dass die Erneuerung der Gamsluckenbrücke, km 17,986 und die Erneuerung der Jochbrücke, km 18,944, auf der L550 Hengstpass Straße, mit einem Gesamtbaukostenaufwand von EURO 586.666,66 durchgeführt wird. Die Landesbaudirektion ist beauftragt, diese Baumaßnahme zu leiten und zu überwachen.

Ich ersuche dich, die Organe der oö. Landesbaudirektion bei Überwindung allfälliger Schwierigkeiten, die durch das Baugeschehen auftreten können, wenn erforderlich, zu unterstützen.

Ich ersuche um gefällige Kenntnisnahme und allfällige Information deines Gemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen!

dein

4021 Linz, Bahnhofplatz 1, Tel. (+43 732) 77 20-121 90, Fax (+43 732) 77 20-125 00, www.hiesl.at, DVR: 0069264

TOP. 8 Pichlhöhe, Dreher Anita, Dienstbarkeitsvertrag Wasser und Abwasser

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat 1968 die Siedlung Mayr im Teich auf der Pichlhöhe parzelliert und aufgeschlossen (Wasser, Abwasser, Straße, Strom). In der südwestlichen Ecke der Siedlung befindet sich im Talgrund das Gst. 826/92. Durch diesen eingeschränkt bebaubaren Bauplatz führen der Hauptkanal und die Wasserleitung zur Kläranlage. Der Straßenkanal führt ebenfalls durch das Grundstück und mündet in den unmittelbar angrenzenden Teich.

Das belastete Grundstück wurde 1976 aus dem Nachlass des Herrn Carl Blaimschein an den Vizebürgermeister und Gemeindesekretär von Hollenstein, Herrn Willibald Streicher, übertragen.
Die Gemeinde Hollenstein hat als damalige Leitungsträgerin auf das Grundstück für Herrn Streicher und seine Rechtsnachfolger die Gebührenfreiheit für den Wasseranschluss und -bezug sowie den Kanalanschluss und die Abwassereinleitung überbunden.

1993 hat Frau Anita Dreher dieses Grundstück von Herrn Streicher gekauft, darauf eine Hütte gebaut und an die Wasserleitung sowie den Kanal angeschlossen.

Im Jahr 2006 hat die Gemeinde Weyer-Land die Wasserversorgungsanlage und die Kanalisation von der Gemeinde Hollenstein übernommen. Die betreffende Vereinbarung wurde von der Gemeinde Weyer-Land unterfertigt. Die Unterzeichnung durch die Gemeinde Hollenstein steht nach letzter Auskunft unmittelbar bevor. Die mit der Gemeinde Hollenstein im Einvernehmen mit der Wasserrechtsbehörde vereinbarten letztmaligen Instandhaltungsbeiträge wurden bezahlt.

Zur Herstellung einer klaren Übersicht neben den vielen Verträgen, Vereinbarungen und Behördenakten hat Frau Dreher ersucht, einer grundbücherlichen Eintragung der gegenständlichen Rechte in Form von Dienstbarkeiten auf ihre Kosten zuzustimmen.

Herr Notar Dr. Kurt Apfolterer, Weyer, hat den Dienstbarkeitsvertrag erstellt. Der Bürgermeister bringt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis.

DIENSTBARKEITSVERTRAG

vom .....

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen:

1. der Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer, PGNR 41522, als Dienstbarkeitsgeberin einerseits und
2. Frau Anita Dreher, geb. 30.10.1949, Pensionistin, Pichl 105, 3335 Weyer, als Dienstbarkeitsnehmerin andererseits,

mit folgenden Bestimmungen:

I.

Die Marktgemeinde Weyer ist auf Grund der Übertragungsurkunde vom 14.07./02.08.2006 außerbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 178 Grundbuch 49319 Pichl mit dem Grundstück 810/2 Bauf. (Gebäude), Gärten.
Auf dieser Liegenschaft ist ein Hochbehälter für die Wasserversorgung der Siedlung Pichlhöhe errichtet. Dieser Hochbehälter wurde seinerzeit von der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs errichtet und zufolge vorgenannter Übertragungsurkunde im Zuge der Übernahme der Wasserversorgung vorgenannter Siedlung durch die Marktgemeinde auf diese übertragen.
Die vorgenannte Übertragungsurkunde wurde zwar am 02.08.2006 von der Gemeinde Weyer-Land als Rechtsvorgängerin der Marktgemeinde Weyer beglaubigt unterfertigt, eine Gegenzeichnung durch die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs ist jedoch bis dato ausgeblieben.
Gegenständliche Dienstbarkeitseinräumung an Anita Dreher erfolgt daher vorbehaltlich des rechtswirksamen Zustandekommens der Übertragung der Liegenschaft EZ 178 Grundbuch 49319 Pichl von der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs an die Marktgemeinde Weyer.
Anita Dreher ist auf Grund des Kaufvertrages vom 22.04.1993, errichtet zu Beurkundungsregisterzahl 365/93 des öff. Notars Dr. Johann Friedrich in Waidhofen an der Ybbs, alleinige Eigentümerin der Liegenschaft EZ 285 Grundbuch 49319 Pichl bestehend aus dem Grundstück 826/92.

II.

Das vorgenannte Grundstück 826/92, nunmehr in EZ 285 Grundbuch 49319 Pichl und vormals in EZ 140 Grundbuch 49319 Pichl, im gesamten Ausmaße von 1797 m² wurde seinerzeit mit Kaufvertrag vom 31.12.1976 von der Verlassenschaft nach Carl Blaimschein an Willibald Streicher in dessen Eigentum übertragen (Beurkundungszahl 181/1977 des öff. Notars Dr. Friedrich Klackl in Wien-Hietzing).
Anlässlich dieser Übertragung wurde im Punkt IV. dieses Kaufvertrages von der dem Vertrag beigetretenen Gemeinde Hollenstein an der Ybbs die unentgeltliche Aufschließung des Grundstückes hinsichtlich der Strom- und Wasserversor-

gung, der Abwasserklärung und -ableitung und Herstellung der Aufschließungsstraße ohne jegliche weiteren Anschlussgebühren zugesichert.
Weiters hat die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs dem damaligen Käufer Willibald Streicher und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 826/92 auf immerwährende Zeit das Recht eingeräumt, aus der vorhandenen, damals im Eigentum der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs stehenden Wasserleitung unentgeltlich Wasser zu beziehen und unentgeltlich Abwässer in den vorhandenen Kanal vom vertragsgegenständlichen Grundstück abzuleiten.
Mit Kaufvertrag vom 22.04.1993 von Willibald Streicher an Anita Dreher wurden diese Rechte gegenüber der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs auf die damalige Käuferin Anita Dreher überbunden.
Diese vorstehende Vereinbarung gemäß Punkt IV. des Kaufvertrages vom 31.12.1976 ist beiden Vertragsteilen vollinhaltlich bekannt.
Obwohl in der Vertragsklausel ausdrücklich auf einen Beitritt der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs verwiesen worden ist, fehlt jedoch auf dem in der Urkundensammlung des Grundbuches des Bezirksgerichtes Weyer vorhandenen Urkundenexemplar (Abschrift) jegliche Unterfertigung durch die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs. Ein Original dieses Vertrages liegt bislang nicht vor.
Ungeachtet dessen anerkennt die Marktgemeinde Weyer den seinerzeit vereinbarten Vertragsinhalt betreffend immerwährenden unentgeltlichen Wasserbezug und Abwasserableitung vollinhaltlich und schließt zu dessen Absicherung mit der nunmehrigen Eigentümerin der Liegenschaft Anita Dreher, geb. 30.10.1949, gegenständliche Dienstbarkeitsvereinbarung.
Festgestellt wird, dass die unentgeltliche Aufschließung gemäß § IV Absatz 2 des Kaufvertrages vom 32.12.1976 bereits von der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs vorgenommen worden ist und nicht mehr Gegenstand dieser Vereinbarung ist; aus diesen Verpflichtungen wird die Liegenschaftseigentümerin Anita Dreher die Marktgemeinde Weyer nicht mehr in Anspruch nehmen.

III.

Die Marktgemeinde Weyer für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz des Grundstückes 810/2 (EZ 178 Grundbuch 49319 Pichl) räumt hiermit der Liegenschaftseigentümerin Anita Dreher und deren Rechtsnachfolgern im Besitz des Grundstückes 826/92 (EZ 285 Grundbuch 49319 Pichl) das immerwährende

Recht des unentgeltlichen Wasserbezuges aus der vorhandenen Wasserleitung und der unentgeltlichen Abwässerableitung der vom Grundstück 826/92 anfallenden Abwässer in den bestehenden Ortskanal, ein.
Der Wasserbezug und die Wasserableitung sind lediglich für ein auf dem Grundstück 826/92 zu errichtendes Gebäude (Einfamilienhaus) und für eine der durchschnittlichen Wasserversorgung eines derartigen Objektes entsprechende Menge zulässig; weiters ist die Ableitung von Überwässern oder Reinwässern in den Ortskanal nicht gestattet. Der Wasserbezug sowie die Wasserableitung haben im Rahmen der baurechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften und der von der Marktgemeinde Weyer beschlossenen entsprechenden Verordnungen oder Bescheide zu erfolgen.

IV.

Die Dienstbarkeitsgeberin Marktgemeinde Weyer übernimmt lediglich die Haftung für die ordnungsgemäße Funktion des öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetzes hinsichtlich der im Eigentum der Gemeinde stehenden Versorgungsstränge; für die ordnungsgemäße Verlegung und Instandhaltung der auf dem herrschenden Grundstück 826/92 befindlichen Leitungen haftet ausschließlich die Dienstbarkeitsnehmerin.
Weiters übernimmt die Marktgemeinde Weyer auch keinerlei über die öffentliche Versorgungspflicht hinausgehende Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit oder Menge des vorhandenen Wassers.

V.

Im Hinblick auf die vorstehend dargelegten vertraglichen Vereinbarungen erfolgt die Gestattung des Wasserbezuges und der Abwasserentsorgung unentgeltlich und gebührenfrei.

VI.

Zur grundbücherlichen Absicherung bewilligen die Marktgemeinde Weyer und Anita Dreher ob der Liegenschaft EZ 178 Grundbuch 49319 Pichl die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des unentgeltlichen Wasserbezuges sowie der Was-

serableitung gemäß Punkt III. dieses Vertrages für Grundstück 826/92 und die Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit bei EZ 285 Grundbuch 49319 Pichl als dem herrschenden Gut.
Anita Dreher nimmt zur Kenntnis, dass diese Vereinbarung erst nach Eigentumseinverleibung der Marktgemeinde Weyer ob der Liegenschaft EZ 178 Grundbuch 49319 Pichl vorgenommen werden kann.

VII.

Gegenständliche Dienstbarkeitsvereinbarung wird erst dann rechtswirksam, wenn auch die Übertragung der Wasserversorgungsanlage gemäß dem eingangs angeführten Übertragungsvertrag vom 14.07./02.08.2006 in Rechtswirksamkeit erwachsen und der Vertrag von der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs unterfertigt worden ist.

VIII.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art trägt die Dienstbarkeitsnehmerin.

IX.

Dieser Vertrag wird in einem für die Marktgemeinde Weyer bestimmten Original errichtet, Anita Dreher erhält eine über Wunsch beglaubigte Abschrift.

Weyer, am

.....	.....
Marktgemeinde Weyer	Anita Dreher
Dienstbarkeitsgeberin	Dienstbarkeitsnehmerin

Die Dienstbarkeit kann erst nach Unterfertigung der Übergabe/Übernahmevereinbarung durch die Gemeinde Hollenstein im Grundbuch eingetragen werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Susanne Pichler, Sondernutzungsvertrag Schanigarten

Frau Susanne Pichler plant bei der Liegenschaft Marktplatz 15, 3335 Weyer, für die dort befindliche Gaststätte einen Schanigarten zu errichten. Sie ersucht, um die Genehmigung zum Betrieb dieses Schanigartens auf der Parzelle Nr. 805/14, öffentliches Gut, EZ 808 der KG Weyer. Daher wurde der nachfolgende Sondernutzungsvertrag erstellt. Dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

SONDERNUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Firma Pichler Susanne, Marktplatz 15, 3335 Weyer, betreffend der Errichtung und den Betrieb eines Schanigartens vor dem Haus Marktplatz 15, auf der Parzelle Nr. 805/14, öffentliches Gut, EZ 808 der KG Weyer.

I.

Die Marktgemeinde Weyer überlässt der der Firma Pichler Susanne zum Zweck der Errichtung und des Betriebs eines Schanigartens ein Trennstück im Ausmaß von ca. 50 m², unmittelbar vor dem Haus Marktplatz 15 in Weyer auf der Parzelle Nr. 805/14, öffentliches Gut, EZ 808 der KG Weyer.

II.

Der Schanigarten ist auf Kosten der Firma Pichler Susanne im Einvernehmen mit der Marktgemeinde zu gestalten. Jede Änderung betreffend die Gestaltung des Schanigartens bedarf der Zustimmung der Marktgemeinde Weyer. Die Mitbenützung des Gehsteiges als Verkaufsfläche ist untersagt. Ein Zugang von der Straßenseite her darf nicht geschaffen werden. Das im Punkt 1 bezeichnete Trennstück darf ab dem 01. Mai genutzt bzw. aufgebaut werden und ist jeweils bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres zu räumen.

III.

Dieser Vertrag ist ab dem 3. Mai 2013 wirksam und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, ist von beiden Vertragspartnern jederzeit, ohne die Angabe von Gründen, möglich.

Mit sofortiger Wirkung endet jedoch das Vertragsverhältnis, sobald die Firma Pichler Susanne eine fällige Gemeindeabgabe (Steuer oder Gebühr) nicht innerhalb von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit zur Einzahlung bringt und/oder der Vertragsgegenstand nicht ordnungsgemäß betreut wird und/oder der Vertragsgegenstand verwahrlost.

IV.

Die Bewilligung ist an die derzeitige Konzession und an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gebunden. Der Betrieb des Schanigartens hat sich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

V.

Die Firma Pichler Susanne hat als Abgeltung des für die Anlage in Anspruch genommenen Grundes einen jährlichen Anerkennungszins in der Höhe von € 700,00 bis jeweils längstens 30. April eines jeden Jahres auf das Konto Nr. 5600-003503 bei der Allgem. Sparkasse OÖ., BLZ

20320, zur Einzahlung zu bringen. Der Anerkennungszins beträgt somit *jährlich* € 14,00/m². Einmalig ist bei Abschluss der Sondernutzungsvereinbarung eine Kaution in Höhe von € 300,00 von der Firma Pichler Susanne zu entrichten.

Der Anerkennungszins wird, auf dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2010, wertbezogen. Ausgangswert ist der Verbraucherpreisindex für den Monat März 2013. Der Anerkennungszins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis.

VI.

Die Firma Pichler Susanne wird der Marktgemeinde Weyer jeden Schaden ersetzen, der aus Anlass der Herstellung, Instandhaltung, den Betrieb und der Entfernung der Anlage, an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, entsteht.

Weiters wird die Firma Pichler Susanne, wenn aus diesem Anlass Personen verletzt oder das Eigentum fremder Personen beschädigt oder zerstört wird, die Marktgemeinde Weyer gegenüber allen Ersatzansprüchen, die von den Anspruchsberechtigten auf Grund allgemeiner oder besonderer Gesetze, namentlich der geltenden Haftpflichtgesetze, erhoben werden sollten, schad- und klaglos halten und die von der Marktgemeinde Weyer aus diesem Anlass, auf Grund von Urteilen oder Vergleichen, eventuell zu leistenden Schadenersätze, einschließlich der Prozess- und Vertretungskosten, ausnahmslos zur Zahlung übernehmen.

VII.

Alle Änderungen dieser Bewilligung bedürfen ausschließlich der schriftlichen Form. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Firma Pichler Susanne. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält.

VIII.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 02. Mai 2013, TOP. 9, beschlossen.

Weyer, am 03. Mai 2013

Für den Pächter: Für die Verpächterin:

....

Susanne Pichler Bgm. Gerhard Klaffner

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer möchte wissen, ob das Mobiliar von Fa. Rotunde nicht mehr zu gebrauchen war. Ihm wurde mitgeteilt, dass Frau Pichler mündlich zugesagt wurde, dass sie diese verwenden kann, zwei Tage später waren sie angeblich nicht mehr zu gebrauchen.

Der Vorsitzende sagt, dass diese Möbelstücke nicht mehr zu verwenden waren. Der Schanigarten wurde vom Bauhof abgebaut und eingelagert. Aufgrund seines schlechten Zustandes musste er aber entsorgt werden.

GR Albert Aigner fragt, ob es einen besonderen Grund gibt, dass der Gemeinderat den Beschluss erst jetzt fasst, obwohl der Schanigarten schon seit einer Woche aufgebaut ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass er dem Ansuchen von Frau Pichler um vorzeitige Inbetriebnahme des *Schanigartens* zugestimmt hat, weil der Beschluss ohnehin in den nächsten Tagen in der Gemeinderatssitzung nachgeholt wird.

GR Mag.[a] Eva Aigner regt an, darauf zu achten, dass der Schanigarten fristgerecht abgebaut wird.

Der Vorsitzende sagt, dass zur Sicherstellung der Gemeinde, die Betreiberin eine Kaution zu entrichten hat.

GR Johann Dietachmayr möchte wissen, wenn für den Schanigarten von Frau Pichler Kaution verlangt wird, ob diese auch von anderen Betreibern nachverlangt wird.

Bürgermeister Gerhard Klaffner klärt auf, dass von den anderen Schanigärten-Betreibern keine Kaution vorgeschrieben wurde, der Saisonpachtzins aber bereits vor Inbetriebnahme eingehoben wird. Herr Selcuk Uysal bezahlt seine Pacht ganzjährig.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen künftigen Verträgen im Zuge der Gleichbehandlung eine Kaution eingehoben werden soll.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Firma Susanne Pichler zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 LEADER 2014-2020, Teilnahme an der Strategieentwicklung

Die LEADER Region Nationalpark Kalkalpen teilt der Marktgemeinde Weyer mit Schreiben vom 27. März 2013 mit, dass sich die Nationalpark Oö Kalkalpen Region per Vorstandsbeschluss erneut um Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen wird. Eine Entscheidung über die Aufnahme als Region in das Programm LEADER 2014-2020 wird österreichweit nicht vor 2015 erfolgen können. Für die Bewerbung muss als notwendige Grundlage bis zum Sommer 2014 eine Regionsstrategie (LES = Lokale Entwicklungsstrategie) erarbeitet werden. Weil die aktuelle Förderperiode mit 2013 endet, die neue aber nicht vor 2015 beginnen kann, muss für das Jahr 2014 ein Übergangsbudget bewerkstelligt werden. Die Aufgaben des LEADER-Managements in dieser Zeit sind die Umsetzungsbegleitung der „regionalen Agenda 21“, die Planung und Durchführung des Strategieprozesses als auch die Begleitung zahlreicher Projektträger bei der Umsetzung und Abrechnung ihrer Förderprojekte, für die noch bis Ende 2015 Zeit ist (n+2 Regelung).

Durch die erfolgreiche Umsetzung von LEADER in unserer Region ist uns seitens der Abt. Land- und Forstwirtschaft/Land OÖ als PVL (Programm verantwortliche Landesstelle) auch für das Jahr 2014 eine Förderung von EUR 40.000,- in Aussicht gestellt worden. Die Gemeindebeiträge zum jährlichen LEADER-Budget sollen wie bisher nach dem Einwohnerschlüssel aufgebracht werden.

Die LEADER Region Nationalpark Kalkalpen ersucht daher den Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer, bis zur Sommersitzung des laufenden Jahres 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Die Marktgemeinde Weyer beschließt in Ihrer Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2013, TOP 10 die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie zur Bewerbung für das Programm LEADER 2014-2020. Dafür entsendet die Gemeinde aktive BürgerInnen zu den geplanten Konferenzen, Workshops und Arbeitsgruppen.

B) Die Gemeinde wird den Mitgliedsbeitrag zum Verein LEADER-Region Nationalpark Oö Kalkalpen Region in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohner auch im Jahr 2014 leisten und für das Jahr 2015 aliquot für jenen Zeitraum, für den noch eine Förderung aus der aktuellen Periode 2007-2013 generiert werden kann.

Debatte:

GR Karl Haidinger erkundigt sich über die 15 wichtigsten Projekte des LEADER Programms.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum im Bereich Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft umgesetzt wurden oder in Planung sind, zB erneuerbare Energien, Widerherstellung von Almen, Kletterhalle Gaflenz.

A) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie zur Bewerbung für das Programm LEADER 2014-2020 zu beschließen. Dafür entsendet die Gemeinde aktive BürgerInnen zu den geplanten Konferenzen, Workshops und Arbeitsgruppen.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass die Gemeinde den Mitgliedsbeitrag zum Verein LEADER-Region Nationalpark Oö Kalkalpen Region in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohner auch im Jahr 2014 leisten wird und für das Jahr 2015 aliquot für jenen Zeitraum, für den noch eine Förderung aus der aktuellen Periode 2007-2013 generiert werden kann.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen mit 28 : 1 Stimmen beschlossen.

Gegenstimme: Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Vermerk:

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler begründet seinen Einwand und bemängelt, dass für die Marktgemeinde Weyer „nichts herausgekommen" ist; fast zwei Drittel der Förderungen gingen an die Landwirtschaft.
Auch die Umsetzung der wichtigen Projekte für Weyer, das „Wikingercamp Ennstalfun" der Familie Aigner und das Ennsmuseum sind leider gescheitert. Die Gemeinde muss zwar weitermachen; er findet die Bilanz aber erschreckend und zweifelt an der Unterstützung des Regionalmanagements.

TOP. 11 Fahrtkostenzuschüsse für Studierende

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler, Obmann des Schulausschusses, berichtet:

Die Abwanderung von Studierenden in die Universitäts-, Hochschul- und Fachhochschulstädte stellt für die ländlichen Gemeinden in vielerlei Hinsicht ein erhebliches Problem dar, sowohl im Gemeindeleben als auch in den Finanzen.

Grund der Abwanderung ist in den überwiegenden Fällen die Gewährung von Halbpreiskarten für die städtischen Verkehrsnetze für die am Studienort mit Hauptwohnsitz gemeldeten Studierenden.

Eine seit Jahren angesprochene bezirkseinheitliche Regelung aller Gemeinde ist nicht in Sicht. Die Marktgemeinde Weyer strebt daher, wie andere Gemeinden auch, eine Gemeindelösung dieses dringenden Problems an.

Es wurden folgende Daten erhoben:

Fahrtkostenzuschüsse für Studierende

Ein Befragung am 31.01.2013 hat ergeben, dass folgende Gemeinden

Zuschüsse gewähren:

- Großraming: € 75 (Jän. – Dez.)
- Reichraming: 50 % der Kosten für das Semesterticket
- Ternberg: € 70 (Jän. – Dez.); UNI /FH muss weiter als 40 km entfernt sein
- Garsten: € 75 (pro Semester); bis zum Geb.J. 1988
- Steinbach a.d.Steyr : 50 % der Kosten für das Semesterticket

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde
- Studium an einer österr. Universität, Hochschule, Fachhochschule

Nachweise:

- Semesterticket für Einzel-, Wochen- oder Monatsfahrkarten zum/am Studienort
- Familienbeihilfenbescheid des Antragstellers; (Finanzamt)
- Inskriptionsbestätigung der UNI /FH für laufendes Semester

keine Zuschüsse gewähren:

- Gaflenz
- Losenstein
- St. Ulrich
- Sierning
- Hollenstein
- Göstling
- Waidhofen/Ybbs

Der Schulausschuss hat am 4. April 2013 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Studierenden bei Aufrechterhaltung oder Wiederanmeldung des Hauptwohnsitzes in Weyer bei Vorlage der entsprechenden Nachweise 50 % der Semestertickets am Studienort zu bezahlen.

Debatte:

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, welchen Betrag die Gemeinde für eine Person, die ihren Hauptwohnsitz in Weyer behält, lukriert, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass dies ein Betrag von ca. 500 bis 600 Euro netto ist.

GR Bernhard Kühholzer bemängelt, dass die Anzahl der Studenten nicht bekannt ist.

Für GR Franz Haider ist es wichtig, der Abwanderung von jungen Leuten aktiv entgegen zu wirken; die genaue Zahl der Studenten ist für ihn zweitrangig.

GV Mag.[a] Eva Aigner möchte wissen, ob die Bundeshauptstadt den Studierenden mit Hauptwohnsitz in Wien noch andere finanzielle Vergünstigungen gewährt.
Der Vorsitzende antwortet, dass er darüber keine Informationen hat. Die Marktgemeinde Weyer möchte mit dieser Aktion die Abwanderung ihrer jungen Gemeindebürger in die Studienorte einbremsen.

GR Karl Haidinger befürwortet diese Aktion grundsätzlich, hätte aber doch gerne gewusst wie hoch die Anzahl der Studierenden ist. Dass die Beibehaltung des Hauptwohnsitzes der Gemeinde pro Person ca. 600 Euro bringt, hat er erst jetzt erfahren, obwohl er diese Frage bereits in der Prüfungsausschusssitzung gestellt hat. Er betont, dass man diese Einnahmen ganz genau ermitteln hätte können.

GR Albert Aigner findet diese Aktion auch sehr gut. Er fragt, welche Schritte nun aktiv gesetzt werden, um die Studenten von ihren Studienorten zurück zu holen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner klärt auf, dass die Studenten hauptsächlich durch die Gemeindezeitung, Gemeindehomepage, Facebook und Mundpropaganda informiert werden.

GR Bernhard Kühholzer fragt, ob es Sinn macht, eine Deckelung für den Gemeindebeitrag ein zu ziehen?
Eine Deckelung wird vom Gemeinderat nicht beabsichtigt.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für Studierende in Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstädten bei Aufrechthaltung oder Wiederanmeldung des Hauptwohnsitzes in Weyer eine Förderung von 50 % der Kosten für das Semesterticket am Studienort zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Personalangelegenheiten

Franz Schörkhuber geht mit 1. April 2014 in Pension, mit 31. Dez. 2013 wird er seinen Schreibtisch räumen und den Resturlaub konsumieren. Um einen geordneten Übergang zu gewährleisten ist die Stelle des Amtsleiters rechtzeitig öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung wurde am 26. Feb. 2013 in der IKD besprochen:

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F. bzw. §§ 7 und 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 i.d.g.F. wird beim Marktgemeindeamt Weyer aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 02. Mai 2013 folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/-in des Marktgemeindeamtes Weyer
Beamtendienstposten der Funktionslaufbahn BII – VII / GD 9.1

Dienstbeginn: 01. April 2014
Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wochenstunden)

Vor der Bestellung zum/zur Amtsleiter/-in ist eine Einschulungsphase dem ab 01. Jänner 2014 notwendig. Während dieser Phase wird das Vertragsbedienstetenverhältnis mit der Funktionslaufbahn GD 14.1 entlohnt.

Die Bestellung zum/zur Amtsleiter/-in erfolgt zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen um jeweils weitere fünf Jahre möglich.

Aufgabenbeschreibung:
- Leitung und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Marktgemeinde Weyer
- Personalangelegenheiten
- Ansprechpartner für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse der Kollegialorgane
- Finanzierungs-, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten sowie Projektbearbeitung in kaufmännischer und rechtlicher Hinsicht
- Verordnungen
- Geschäftsführung in der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG
- Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:
- österr. Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- männliche Bewerber: Nachweis des abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienstes, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:
- Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder eines anderen Bildungsabschlusses mit Matura, Berufsreifeprüfung, Beamtenaufstiegsprüfung
- Umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung
- Gemeindebeamtenfachprüfung für die Verwendungsgruppe B bzw. Dienstausbildung nach der Oö. Dienstausbildungsverordnung 2005 (Amtsleiterlehrgang Modul 4)

- Führerschein B

Weitere Fähigkeiten und Kenntnisse die erwünscht sind:
- Abschluss einer der Verwendung entsprechenden akademischen Ausbildung (vorzugsweise Public Management)
- sehr gute Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und regionalen Struktur
- hohe Mitarbeiterführungs- und Sozialkompetenz
- Managementkenntnisse, Organisationsfähigkeit
- Motivationskraft, Teamorientierung, Belastbarkeit, Objektivität und Offenheit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- gutes und sicheres Auftreten, Kommunikationsstärke
- Flexibilität, Ausdauer und Genauigkeit
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Mitarbeit in der Ortsentwicklung
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere der Gemdat-Software

Auswahlverfahren:
Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren beinhaltet eine Wertung der Aufnahmevoraussetzungen, der sozialen Verhältnisse und sonstigen Umstände, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind sowie ein Vorstellungs- und Kontaktgespräch.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbung:
Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse, Nachweis über bisherige berufliche Tätigkeiten, Strafregisterauszug, aktuellem Passfoto, usw.) **bis zum 31.Mai 2013, 12 Uhr,** beim Marktgemeindeamt Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer, einzubringen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Klaffner

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung und an der Amtstafel der Gemeinde sowie auf der Homepage erfolgt am 13. Mai 2013.

Debatte:

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Stellenausschreibung eingehend diskutiert und fasst folgende Änderungen:

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:
- Umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in *der Verwaltung (öffentlich oder privat)*

Weitere Fähigkeiten und Kenntnisse die erwünscht sind:
- Umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung

- Gemeindebeamtenfachprüfung für die Verwendungsgruppe B bzw. Dienstausbildung nach der Oö. Dienstausbildungsverordnung 2005 (Amtsleiterlehrgang Modul 4) oder gleichwertig

- Abschluss einer der Verwendung entsprechenden akademischen Ausbildung (vorzugsweise Public Management oder *Wirtschafts- und Rechtswissenschaften*)

Bewerbung:
Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse, Nachweis über bisherige berufliche Tätigkeiten, Strafregisterauszug, aktuellem Passfoto, usw.) **bis zum *30. Juni* 2013, 12.00 Uhr,** beim Marktgemeindeamt Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer, einzubringen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Ausschreibung der Stelle des Amtsleiters mit obigen Abänderungen zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher aus Unterlaussa haben sich für die Sitzung heute entschuldigt.
Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher des Ortsteilbeirates Kleinreifling, berichtet:

- **Dank**
  Dank an die Gemeinde und an die Bauhofmitarbeiter für das Aufstellen und Bereitstellen der Tafeln für die Radschiebestrecke zwischen der Viehtaler Alm und der Schüttbauernalm.

- **Ausweichstraße Viehtaler Alm**
  Herr Zawrel ist durch zahlreiche Anrufe besorgter Bürger darauf hingewiesen worden, dass Gefahr im Verzug besteht „Straße rutscht ab". Es wird befürchtet, dass beim Passieren der Straße das Autos „aufsitzen" und beschädigt werden könnte.

  Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Straßenverhältnisse begutachtet hat. Mit FD Hannes Prucker, der zufällig auch anwesend war, wurde gemeinsam die besagte Stelle geprüft. Bürgermeister Gerhard Klaffner bestätigt, dass auf dieser Straße eine Rutschung statt gefunden hat. Sie ist seiner Meinung nach jedoch nicht so gefährlich, dass man mit einem PKW nicht vorbeifahren könnte. Herr Hirner Franz vom Wegeerhaltungsverband ist bereits informiert und wird morgen die Straßenstelle überprüfen. Herr Schönegger, Polier der Fa. Haider, wurde beauftragt, die notwendigen Ausbesserungsarbeiten an der Straße vorzunehmen. Der Vorsitzende sagt, dass die etwas höher gestellten Autos keine Probleme haben die Straße zu befahren. Für die anderen ist es möglich, berg- oder talseitig auszuweichen.

- **Dorfzentrum Kleinreifling**
  Für die Bevölkerung dauert der Prozess schon lange und sie bemängeln, dass schon lange nichts mehr „passiert ist."
  Die Gemeinde hat eine zusätzliche Aufstellung des Raumerfordernisses an DI Pollhammer, Direktion Inneres und Kommunales, übermittelt und wartet noch auf die Rückmeldung. Nachdem die Pfarre an einem Grundstücksverkauf nicht interessiert ist, hat die Gemeinde einen Grundtausch angeboten. Dieses Angebot wird von der Pfarre noch beraten.
  Der Ortsteilbeirat appelliert an die Gemeinde und an alle Fraktionen um ihre Unterstützung, damit das Projekt bald abgeschlossen werden kann.

- **Radweg Kleinreifling – Altenmarkt / Weißenbach**
  Beim Besuch bei LH-Stv. Franz Hiesl mit Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger wurde das Thema „Radweg Fertigstellung" angesprochen. Es wurde versprochen, dass Herr Johann Froschauer, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentl. Verkehr, mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen wird, um gemeinsam die Radwegverbindung „Kessl" - „Schönau" Fam. Kopf zu beraten. Mittlerweile haben alle Bürgermeister der Ennstalgemeinden schriftlich bekundet, dass der Radweg fertig gebaut werden soll.

- **Windkraft**
  Die Bevölkerung möchte aktiv eingebunden werden und wartet auf Informationen.

TOP. 14 Bericht „Liebenswertes Weyer“

DI Klaus Lutsch, Obmann-Stellvertreter des Vereins „Liebenswertes Weyer“ gibt einen Rückblick über bestehende und geplante Projekte zum Thema Marktentwicklung Weyer:

- **Seniorenresidenz**
  „Liebenswertes Weyer“ hat versucht, zwischen den Betreibern und Objektbesitzern Kontakte aufzubauen. Trotz intensivsten Bemühungen des Vereins waren die Gespräche mit den Interesssenten nicht erfolgreich. Das Projekt wird vorerst zurückgestellt.

- **Weyrer Winterzauber**
  Ein geplanter Eislaufplatz auf der Ruhezone am Marktplatz soll das Angebot für begeisterte Wintersportler ergänzen. Diese Attraktion könnte zwei Monate im Winter (Dezember bis Jänner) Weyer Gäste, Besucher und Urlauber Anreiz für sportliche Aktivitäten wie Eislaufen, Eisstockschießen und Kindereishockey, bieten. Da die Kosten sich für dieses Projekt auf ca.18.000 Euro belaufen, ersucht „Liebenswertes Weyer“ die Gemeindevertreter, sie bei der Suche nach Sponsoren zu unterstützen.

- **Elektroladestation am Parkplatz Kreuzberg**
  Immer mehr Oberösterreicher sind elektromobil umweltfreundlich unterwegs: Die Fahrgastzahlen des Öffentlichen Verkehrs als traditionelle Elektromobilität steigen erfreulich an und bereits weitere 20.000 Oberösterreicher sind mit E-Bike, E-Scooter oder Elektroauto mit der neuen E-Mobilität unterwegs – mit stark zunehmender Tendenz. Die Benzinpreise werden weiter steigen, für Klimaschutz und Energiewende wird sich der Handlungsdruck erhöhen – aus vielen Gründen wird sich der Trend hin zur Elektromobilität sehr dynamisch entwickeln. Voraussetzung dafür ist die Infrastruktur an Tankstellen/Ladestationen.

  Auf Initiative des Ortsentwicklungsvereins „L(i)ebenswertes Weyer“ kann nun auch die Marktgemeinde Weyer eine E-Ladestation anbieten. Diese ist beim Kreuzbergparkplatz aufgestellt und ist mittlerweile seit Ende November 2012 in Betrieb. Sowohl einspurige als auch mehrspurige Fahrzeuge können bei der E-Ladestation kostenlos aufgeladen werden. Die Anlage wurde so aufgebaut, dass der Stromverbrauch gemessen werden kann. Auch der nachträgliche Einbau einer Bezahlmöglichkeit wäre möglich. Durch die Ausnutzung sämtlicher Förderquellen des Bundes und des Landes entstanden der Marktgemeinde Weyer keine Anschaffungskosten. Kosten: € 2.900 (zur Gänze gefördert).

- **Fahrscheinautomat**
  Auf Initiative der Marktgemeinde Weyer werden im 3. Quartal dieses Jahres Fahrscheinautomaten in den Bahnhöfen Weyer und Kastenreith aufgestellt.

- **Ortsbildmesse 25.08.2013 in Grieskirchen**
  Die diesjährige Ortsbildmesse findet am 25.08.2013 in Grieskirchen statt. Am Vortag ist das alljährliche Vereinstreffen der Orts- u. Stadtentwicklungsvereine aus Oberösterreich. Das Ziel der Ortsbildmessen ist es, Projekte und Ideen der Dorf- & Stadtentwicklung zu präsentieren. Den Dorf- & Stadtentwicklungsgemeinden und den Dorf- & Stadtentwicklungsvereinen wird kostenlos ein Ausstellungsstand zur Verfügung gestellt. Dieser Standlmarkt bildet den Kern der Ortsbildmesse, die inzwischen auf 70 Ausstellungsstände angewachsen ist. Da die meisten Stände durch eine Mittelwand beidseitig benutzbar sind, ist die Zahl der ausstellenden Vereine und Gemeinden wesentlich höher als 130. Die Besucherzahlen bewegen sich im Durchschnitt bei 14.000 Personen. Ein reichhaltiges kulturelles Begleitprogramm, eine Präsentation der regionalen Wirtschaft

und ein Seminarprogramm am Vortag der Ortsbildmesse tragen dazu bei, dass die Besucherzahl beachtlich ist.

Der Verein „L(i)ebenswertes Weyer“ übernimmt auch heuer wieder die Hauptorganisation. Wir bedanken uns bei unseren Unterstützern:

- der Marktgemeinde Weyer, Bgm. Gerhard Klaffner
- dem Ortstourismus Weyer, Vize-Bgm. DI. Herbert Matzenberger
- dem Museumsverein Weyer, Vize-Bgm. Mag. Dr. Adi Brunnthaler

Der Ortsentwicklungsverein wird am 25.08.2013 gemeinsam mit dem Ennsmuseum Weyer, vertreten durch Rudolf Tröstl, und der Firma Ennstalfun, vertreten durch Gudrun und Heinz Aigner, den Ausstellungsstand betreuen. Auch unseren Begleitern schon jetzt ein herzliches Dankeschön.

- **Projekt: Treffpunkt Marktplatz**

  Zur Belebung des Marktplatzes möchte der Verein „L(i)ebenswertes Weyer“ einen weiteren Beitrag leisten. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Lebens-, Wohn-, Freizeit-, Kultur-, Aufenthalts- und Wirtschaftsqualität des Marktplatzes zu steigern. Eine Kräftebündelung und das Einleiten und Weiterbetreiben von Kooperationen ist Voraussetzung, um eine nachhaltige Belebung des Marktplatzes, zB durch Branchenmix-Optimierung und Betriebsansiedelungen, zu gewährleisten. Damit verbunden ist auch die Steigerung der Bevölkerungszahl und die Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen im Zentrum.

  Der Verein „L(i)ebenswertes Weyer“ ist schon seit Anfang März mit dem Stadtmarketingexperten Alfred Pech und dem Standortentwickler Thomas Egger in engem Kontakt. In einem gemeinsamen Prozess soll der Standort Marktplatz durch die Umsetzung von Projekten aufgewertet werden. **Papier und Konzepte gibt es genug – jetzt sollen die Ergebnisse sichtbar werden.**

  Bezüglich einer kooperativen und nachhaltigen Quartiersentwicklung für den Marktplatz in der Marktgemeinde Weyer werden wir am 22. Mai 2013 um 19 Uhr gemeinsam mit folgenden Interessensgruppen

- VertreterInnen der Politik und Verwaltung,
- VertreterInnen des Vereins „L(i)ebenswertes Weyer“,
- VertreterInnen der Gewerberunde,
- VertreterInnen des Wirtschaftsbundes,
- VertreterInnen der Wirtschaftskammer,
- VertreterInnen des örtlichen Tourismus,
- VertreterInnen der Förderstellen

  eine Arbeitssitzung einberufen und dabei die die beste Vorgangsweise diskutieren und festlegen. Dazu sind uns in erster Linie die Meinungen, Ideen und ganz besonders das persönliche Engagement der eingeladenen Interessensgruppen wichtig, damit dieser Gemeinschaftsprozess von Anfang an breit getragen wird und klare Zielsetzungen verfolgt.

  Sofern diese erste Arbeitssitzung von den Beteiligten positiv angenommen wird, sind weitere Aktivitäten, unter Einbeziehung sämtlicher Standortbeteiligter, vorgesehen (z.B. Kick-Off-Veranstaltung „Impulsreferat“). Falls aufgrund des Engagements der Beteiligten oder aus anderen Gründen davon auszugehen ist, dass keine gemeinsame positive Prozessarbeit geleistet werden kann, kann das Projekt und die Zusammenarbeit mit den externen Beratern jederzeit eingestellt werden.

TOP. 15 Allfälliges

a) DA 1) Dürnbach, Wegbauerbrücke, Interessentenbeitrag der Gemeinde zu den Sofortmaßnahmen der Wildbachverbauung

Beim Hochwasser am 5. Jänner 2013 ist im Bereich der Wegbauerbrücke das Ufer abgebrochen. Dadurch wurde nicht nur die Wegbauerbrücke zusätzlich gefährdet, sondern auch alle Unterlieger, da eine große Verklausungsgefahr entstand.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung saniert diese Gefahrenstelle als Sofortmaßnahme. Die Gemeinde hat nach dem Wasserbautenförderungsgesetz dazu einen Interessentenbeitrag in Höhe von 33,4 % zu leisten. Das sind bei geschätzten Baukosten von € 69.000 € 23.004,60. Die Gemeinde wird diesen Betrag in die Baukosten der Brücke einbringen.

Für den Interessentenbeitrag der Gemeinde ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben. Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der erforderliche Ersatzbau der Wegbauerbrücke wurde vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen als Katastrophenschaden gemeldet. Der Gemeindeanteil wird mit einer Bedarfszuweisung gedeckt. Die Beantragung erfolgt in Form einer Sammelmeldung durch den Wegeerhaltungsverband.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhrad Klaffner stellt den Antrag, die Verpflichtungserklärung betreffend die Übernahme des Interessentenbeitrages zur Sanierung des Dürnbaches im Bereich der Wegbauerbrücke zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Dank

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich herzlich bei den zwei Hauptinitiatoren der Weyrer Gesundheitstage, Günther Neidhart und Franz Haider sowie bei den MitarbeiterInnen des Eventbüros.
Weiters möchte er seinen besonderen Dank auch an alle Mitwirkenden der Bachräumung und der ersten Aufräumarbeiten des Schillerwaldes aussprechen. Sobald die Hackarbeiten im Schillerwald beendet sind, wird er an die Gemeindevertreter und Vereine nochmals herantreten und um ihre Mithilfe bitten.

c) DLZ Eröffnung

Termin: Sonntag, 9. Juni 2013, Beginn: 9.30 Uhr.

d) Dorfzentrum Kleinreifling

Die Gemeinde wartet noch auf eine Antwort der Pfarre bezüglich Grundtauschs.

e) Modlbauerbrücke

Im Schreiben von LH-Stv. Hiesl wird mitgeteilt, dass die Modlbauerbrücke saniert wird. Die Kosten für die Sanierung betragen 533.436 Euro.

f) Schutzweg Marktplatz

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit noch im Bauausschuss zu behandeln sein wird. Zur näheren Information verliest er die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft über die am 25. April stattgefundene Begehung und sagt, dass er mit den Eltern noch Kontakt aufnehmen wird.

g) Termine

4.05.2013	Genusswochenmarkt „Fisch“ Gedenkfeier Dipoldsau, Beginn: 16 Uhr
5.05.2013	Florianimesse in der Unterlaussa, Beginn: 11 Uhr
6.05.2013	Besichtigung Neubau Bezirksalten- und Pflegeheim Weyer, Beginn: 18 Uhr, im Anschluss an die Führung Informationsgespräch mit den Fraktionssprechern und den Vizebürgermeistern im Gemeindeamt
7.05.2013	Projekt ARGE „Drei Märkte“, Treffen mit den beteiligten Gemeinden in Purgstall
11.05.2013	Muttertags Konzert des Musikvereins Kleinreifling, Beginn: 19 Uhr im FF-Depot Kleinreifling
25.05.2013	Festakt 100 Jahre Volksschule Kleinreifling, Beginn: 17 Uhr

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 21.02.2013 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

(Bürgermeister)	(Schriftführerin)
(Gemeinderat ÖVP)	(Gemeinderat WBL)
(Gemeinderat FPÖ)	

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am …….. genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ……..Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am Der Bürgermeister: